



## **STATUTEN DES TC FALKENSTEIG ST. GALLEN (TCF)**

### **Verabschiedet an der HV v. 22.02.2026**

#### I. Name, Sitz und Zweck

Unter dem Namen Tennisclub Falkenstein (TC-Falkenstein) besteht ein Verein im Sinne des Art. 60ff ZGB mit Sitz in St. Gallen. Er kann alle Rechtshandlungen vornehmen, die zur Erfüllung des Clubzweckes dienen.

TCF ist Mitglied des Swiss Tennis Verbandes und dessen Regionalverband Ostschweiz. Als Mitglied unterstehen der Verein und seine Mitglieder der Ethik-Charta, dem Ethik- und Doping Statut von Swiss Olympic sowie den weiteren präzisierenden Reglementen.

Deren Reglements und Statuten sind für die TCF-Mitglieder ohne weiteres verbindlich. Die Mitglieder anerkennen und befolgen die Statuten und Regeln des Sportverbandes.

#### 1. Zweck

TCF bezweckt die Pflege und Förderung des Tennissports, die Unterstützung und Förderung des Tennisplatz Falkenstein sowie die Pflege des Clublebens auf der Anlage des Tennisplatzes Falkenstein. Er bezweckt keine eigenständige wirtschaftliche Tätigkeit oder Gewinn Erzielung n

#### 2. Anlage

TCF nutzt die Tennisplätze des Tennisplatz Falkenstein, soweit es die Anzahl der Aktiven erfordert, sorgt für die laufende Instandhaltung und Pflege sowie erforderlichen Anlagen Optimierungen gemäss Nutzungsvertrag mit TPF.

#### 3. Verbände, Tennis Club Partnerschaften

TCF arbeitet vertrauensvoll mit den Swiss Tennis Organisationen, überregionalen Verbänden und befreundeten Tennis Vereinen zusammen. Organisation, Durchführung und Leitung von Turnieren, insbesondere IC-Turnier von Swiss Tennis, sowie Unterstützung von Trainingsmöglichkeiten für die Mitglieder gehören zu einer wesentlichen Aufgabe des Vereins.



#### 4. Tennisschule und Restaurant Falkensteig

TCF arbeitet eng mit der Tennisschule Falkensteig – neu Tennis Academy Falkensteig AG – zusammen und unterstützt deren Ziele, Interessen und Arbeit im Rahmen gegenseitiger Interessenlage. Dies gilt im selben Sinne für den Betrieb des Restaurants.

TCF, die Tennisschule und das Restaurant streben gemeinsam an, die Nutzung der Anlage, das Ansehen des Tennispark Falkensteig, die Mitgliedererwerbungen des Clubs wie für die Tennisschule und gemeinsame Aktivitäten und Events laufend zu optimieren.

### II. Mitgliedschaft

#### 1. Kategorien

Der Club besteht aus Stammmitgliedern und assoziierte Mitglieder.

Stammmitglieder sind diejenigen, die einen vom Vorstand festgelegten Stammbeitrag à Fond Perdue geleistet haben und damit stimmberechtigt geworden sind (Einkauf). Die Zahlung des Mitglieder Beitrages ist freigestellt.

Assoziierte Mitglieder sind alle diejenigen Kategorien, die einen von der HV festgelegten Jahresbetrag bezahlen (Aktive, Passive, Kids, Schüler, Studenten sowie Ehrenmitglieder) und damit in der jährlichen HV Teilnahme- und Antrags berechtigt sind.

Ehrenmitglieder können auf Vorschlag des Vorstandes durch die HV erklärt werden, die sich um TCF, Tennisschule, TPF oder in sonstige Weise für den Tennissport verdient gemacht haben. Irgendwelche Ansprüche gegenüber dem Verein entstehen dadurch nicht.

Kids oder Junioren sind Knaben und Mädchen bis zu ihrem 16. Geburtstag vor Saisonbeginn. Schüler und Studenten sind Aktivmitglieder bis zu ihrem 25. Geburtstag, die sich in einer Vollausbildung befinden.

Passivmitglieder sind natürliche oder juristische Personen, die den jährlichen Passiv Beitrag oder sonstigen freien Betrag entrichten, ohne spielberechtigt zu sein.



## 2. Aufnahme

Über die Aufnahme von Stammmitgliedern entscheidet der Vorstand ohne Angabe von Gründen. Aufnahme gesuche sind schriftlich einzureichen.

Als assoziierte Mitglieder werden alle automatisch durch Zahlung ihrer Beiträge als Mitglied des TCF aufgenommen, solange der Club die Höchstanzahl von Mitgliedern nicht erreicht hat.

Rechte und Pflichten der TCF-Mitglieder richten sich nach den jeweils geltenden Reglements des Vereins und der entsprechenden Verbände.

## 3. Austritt

Stammmitglieder können jederzeit ihren Austritt zu Händen des Präsidenten erklären. Eine Übertragung ist mit Zustimmung des Präsidenten zulässig.

Assoziierte Mitglieder haben ihre Mitgliedschaft spätestens zum 30. November für das Folgejahr schriftlich zu kündigen, andernfalls die Mitgliedschaft sich automatisch für ein Jahr verlängert.

Im Falle Nichtbezahlung des laufenden Jahresbeitrages kann dieser im Betreibungsverfahren mit einer zusätzlichen Strafzahlung in Höhe des Jahresbeitrages geltend gemacht werden.

## 4. Ausschluss

Der Vorstand kann mit Mehrheitsbeschluss Mitglieder die Spielberechtigung entziehen oder den Ausschluss - ohne Rückerstattung - beschliessen, sofern und soweit dies verhältnismässig hinsichtlich der Verfehlung des Mitgliedes ist oder der Verbleib als unzumutbar festgestellt wird.

## 5. Mitgliederbeiträge

Der Vorstand beschliesst jährlich die Höhe und Struktur der Mitgliederbeiträge für die assoziierten und Passiv Mitglieder sowie die Eintrittsgebühr für Stammmitglieder.

Vorstandsmitglieder sind von der Zahlung der Mitglieder Beiträge befreit.

Der Vorstand kann im Einzelfall Mitgliederbeiträge oder sonstige Vergünstigungen im Rahmen von Marketingaktionen oder auch Fallbezogen beschliessen, sofern dies für die Gewinnung von Mitgliedern oder Umsatz Optimierung geboten erscheint.

Eine Rückerstattung von gezahlten Mitgliedsbeiträgen ist generell ausgeschlossen.



### III. Club Organe

#### 1. Organe

Die Organe des Clubs sind:

- Die Hauptversammlung (HV)
- Der Vorstand
- Die Revisoren

#### 2. Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist bis vor Sommersaisonbeginn durchzuführen. Die Stamm- wie die assoziierten Mitglieder sind schriftlich unter Angaben der Traktanden mindestens 10 Tage vorgängig einzuladen.

Alle Bekanntmachungen und Informationen werden ausschliesslich per Mail oder per Homepage übermittelt. HV-Protokolle können alle Mitglieder im Sekretariat einsehen.

Eine ausserordentliche HV ist auf Beschluss des Vorstandes, des Präsidenten oder auf schriftliches Verlangen von 25% der Stammmitglieder mit Angabe des Einberufungsgrundes innert nützlicher Frist einzuberufen.

#### Beschlüsse

Die Hauptversammlung entscheidet mit absolutem Mehr der anwesenden Stammmitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident.

#### Stimmrecht

Stimmberechtigt sind die Stammmitglieder mit je einer Stimme.

Die assoziierten Mitglieder können ihr Recht auf Gehör durch schriftliche Eingaben an den Präsidenten bis 1 Tag vor dem HV-Termin wahrnehmen.

#### Aufgaben/Traktanden/Beschlüsse der HV

1. Feststellung Beschlussfähigkeit, Wahl der Protokollführung und Stimmzählung
2. Abnahme Protokoll der letzten HV
3. Feststellung Jahresrechnung und Abnahme Revisionsbericht
4. Wahl des Vorstandes, des Präsidenten und der Revisoren
5. Genehmigung Budget, Jahresplanung, Mitglieder Beiträge
6. Statuten Änderung, Auflösung des Vereins



7. Anträge der Mitglieder
8. Wünsche und Anregungen

### 3. Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus den Vorstandsmitgliedern, die einen Aufgabenbereich eigenständig verantworten, den Präsidenten und von ihm ernannten Vizepräsidenten. Die Besetzung soll paritätisch mit Frauen und Männern besetzt sein.

Die Vorstandsmitglieder werden auf der HV auf eine Amtsperiode von 3 Jahren – oder auf Antrag weniger - neu gewählt oder bestätigt. Eine Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren wird angestrebt.

Sofern der Vorstand die Geschäfte nicht persönlich ausübt, delegiert er diese an Kommissionen und Beauftragte. Der Präsident zeichnet vorzugsweise kollektiv mit dem Vizepräsidenten.

Die Mitglieder des Vorstandes nehmen ihre Pflichten mit der gebotenen Sorgfalt und Effizienz und nach bestem Können vor. Interessenkonflikte sind offen zu legen, worauf der Vorstand über einen erforderlichen Ausstand oder Stimmenthaltung entscheidet. Dasselbe Verfahren wird bei Geschenken oder Vergünstigungen an Vorstandsmitgliedern angewendet, die auf eine Gegenleistung abzielen.

Bekanntmachungen des Vereins erfolgen via Rundmail, Anschlag am Schwarzen Brett, Auslage von Flyer oder auf der Webseite durch das Sekretariat.

Vorstandsaufgaben:

1. Strategische und operative Leitung
  2. Geschäfts- und Rechnungsprüfung (Controlling)
  3. Bestellung und Kontrolle der Kommissionen und Beauftragte
  4. Aufnahme von Stammmitgliedern/Ausschluss von Mitgliedern
  5. Vorbereitung, Durchführung HV und Berichterstattung
  6. Zusammenarbeit mit den Sportverbänden, insbesondere SwissTennis und RVOT, und Einhaltung der Ethik Standards von Swiss Olympic
  7. Alle sonstige Vereinsaufgaben, die nicht der HV obliegen
8. Sitzungen

Vorstandssitzungen finden auf Anordnung des Präsidenten oder zweier Vorstandsmitglieder statt, vorzugsweise schriftlich auf der digitalen Vorstands Plattform mit ausreichender Einladungsfrist.



Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend inkl. entschuldigter Absenzen ist. Beschlussfassung erfolgt mit absolutem Mehr der anwesenden Mitglieder, bei Stimmgleichheit Stichentscheid durch den Präsidenten.

#### 4. Revisoren

Zur Prüfung der Rechnungsführung werden ein oder mehrere Revisoren ernannt, die zu Händen der HV Bericht erstatten und die Annahme oder Ablehnung der Jahresrechnung beantragen.

#### IV. Haftung/Versicherung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung ist ausgeschlossen.

Der Verein besitzt keine Unfall- oder sonstige Versicherung für seine Mitglieder. Eine Versicherung ist Sache jeden einzelnen Mitglieds.

#### V. Statuten Revision und Auflösung

Statutenänderungen können von der HV nur mit Zweidrittelmehrheit vorgenommen werden.

Die Auflösung des Vereins kann nur durch den Beschluss einer gesondert dafür abzuhaltenden HV erfolgen, zu der sämtliche Stammmitglieder mit Angabe des Antrages und Begründung auf Auflösung mindestens 30 Tage vorher schriftlich einzuladen sind. Die Auflösung ist beschlossen, wenn dreiviertel aller Stimmberechtigten zustimmen.

In diesem Falle ist das Vereinsvermögen bei TPF zu deponieren und durch diese zu liquidieren. Das Restvermögen ist zur Förderung des Tennissports zu verwenden.

#### Abkürzungen:

Männliche Form gilt auch für Frauen oder weiteren Geschlechtsidentitäten

|     |                            |
|-----|----------------------------|
| TCF | Tennisverein Falkenstein   |
| TPF | Tennispark Falkenstein     |
| TAF | Tennis Academy Falkenstein |
| TRF | Restaurant Falkenstein     |